



Bundesamt für Gesundheit BAG  
3000 Bern

[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)  
[rrm@bag.admin.ch](mailto:rrm@bag.admin.ch)

Bern, 24. März 2023 sgv-Gf/ap

### **Vernehmlassungsantwort: Teilrevision der Biozidprodukteverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgV über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2022 haben Sie uns eingeladen, zum Entwurf zur Teilrevision der Biozidprodukteverordnung Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die wesentlichste Anpassung, die Sie in Ihrem Vernehmlassungsentwurf vorschlagen, ist die neue Mitteilungspflicht, die Sie für das Inverkehrbringen von Biozidprodukten vorschlagen. Diese Mitteilungspflicht lehnen wir seitens des sgV ab, da sie ohne erkennbaren Nutzen eine administrative Mehrbelastung für alle betroffenen Betriebe sowie für die involvierten Amtsstellen zur Folge hätte. Zudem würden damit die Verfahren unnötigerweise verlängert.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

#### **Schweizerischer Gewerbeverband sgV**

Hans-Ulrich Bigler  
Direktor

Kurt Gfeller  
Vizedirektor